



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Thomas Löser

GZ: (OB) GB 4 41

Datum: 30. NOV. 2021

— **Erhalt denkmalgeschützter Gebäude auf dem ehemaligen Schlachthof im Großen Ostragehege**
AF1854/21

Sehr geehrter Herr Löser,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil die Anfrage entgegen § 19 Abs. 1 GO SR nicht „knapp gehalten“ ist und weil sie keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 6 Sächs-GemO betrifft.

— Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt und damit „ins Blaue hinein“ auf einen allgemeinen Gesamtüberblick über den Erhalt denkmalgeschützter Gebäude auf dem Gelände des ehemaligen Schlachthofes im Ostragehege gerichtet. Mit den Fragen 1 bis 3 werden ausnahmslos statistische Angaben erfragt, die Fragen 4 bis 7 betreffen lediglich erwartete und überwiegend künftige Sachverhalte. Bis auf Frage 2 (letzte 30 Jahre) sollen alle Fragen augenscheinlich den Zeitpunkt der Fragestellung erhellen. Diese allein vom Willen des Fragestellers abhängigen Eingrenzungen erfüllen m. E. nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Neben einem Ort und den eventuell betroffenen Personen fehlt es an einer hinreichenden inhaltlichen Verbindung zwischen den hinterfragten Fahrzeugen untereinander sowie mit dem gewählten Auskunftszeitraum.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

— **„Der Erlweinsche Schlachthof ist ein größtenteils unter Denkmalschutz stehendes Gebäudeensemble im Großen Ostragehege.**

Während viele Gebäude bereits aufwendig saniert wurden, verfallen andere Gebäude zusehends. Dazu bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele denkmalgeschützte Gebäude befinden sich auf dem Gelände des Großen - Ostrageheges Dresden?“

Im Ostragehege Dresden befinden sich gemäß der Kartierung des Stadtplanungsamtes aus dem Jahr 2007 (siehe Anlage 1 Denkmalobjekte) insgesamt 37 denkmalgeschützte Gebäude (siehe Anlage 2 Listenauszug Kulturdenkmale Sachgesamtheit Städtische Schlacht- und Viehhof).

2. „Wie viele wurden davon in den letzten 30 Jahren saniert?“

Davon wurden 22 bereits saniert.

3. „Wie viele Gebäude befinden sich in einem unsanierten Zustand bzw. wurden bereits abgerissen?“

Zurzeit befinden sich nur noch die acht Bauten des Amtsschlachthofes sowie der Überständerturm in unsaniertem Zustand, jedoch liegen die Anträge zur Sanierung bereits vor. Im Zuge der Sanierung der Talgschmelze und des dazugehörigen Wohnhauses wurde das südlich davon gelegene Wirtschaftsgebäude abgebrochen.

Im Zuge der Sanierung des Amtsschlachthofes werden zwei der insgesamt acht Gebäude sowie das Gebäude der ehemaligen Abwasserreinigung zugunsten der ergänzenden Bebauung abgerissen werden.

4. „Wann ist die Sanierung der bisher unsanierten, denkmalgeschützten Gebäude geplant?“

Für alle unsanierten Gebäude laufen bereits Aktivitäten zur Sanierung. Objekte 4 und 5: Bauantrag in Vorbereitung; Objekt 11: Sanierung bis Mitte 2022; Objekte 23, 24 und 25: Bauantrag Dachsanierung in Vorbereitung; Objekte 38 bis 45 und 47: Baugenehmigung liegt vor, Sicherungsarbeiten laufen.

Seitens der MESSE DRESDEN liegen folgende Informationen zur ehemaligen Maschinenhalle und zum Heizhaus vor: Das Vorhaben zur Sanierung des ehemaligen „Schweinedoms“ erfolgt durch die STESAD im Auftrag der Gesellschaft für Immobilienwirtschaft mbH Dresden. Das Projekt sieht nach Fertigstellung eine Nutzung sowohl durch die MESSE DRESDEN als auch durch die Landeshauptstadt Dresden vor. Der erste Abschnitt „Dachsanierung Turm“ wurde bereits 2020 abgeschlossen. Der zweite Abschnitt „Dachsanierung Maschinenhalle“ ist für 2022 geplant. Je nach Bewilligung der erforderlichen Fördermittel werden dann die weiteren Schritte erfolgen. Bis dahin ist eine Zwischennutzung der Maschinenhalle durch die MESSE DRESDEN geplant.

5. „Ist der LHD bekannt, dass in einigen der zurzeit ungenutzten Gebäude Fensterluken offenstehen und wertvolle Denkmalsubstanz auf Grund fehlender Sicherungsmaßnahmen gefährdet ist? (Dies betrifft vor allem Gebäude zwischen Messering/ Zur Messe/ Gleisschleife.)“

Die Frage bezieht sich auf die Objekte des ehemaligen Amtsschlachthofes, also die Objekte 38 bis 45 und 47. Derzeit sind Sicherungsmaßnahmen im Gange, die einer Schädigung von Denkmalsubstanz entgegenwirken.

6. „Ist seitens der LHD vorgesehen, die Eigentümer der Gebäude zwischen Messering/ Zur Messe/ Gleisschleife zu befragen, welche Sicherungsmaßnahmen in der nächsten Zeit (vor dem kommenden Winter) unternommen werden sollen?“

Nein, die Sicherungsarbeiten sind bereits im Gange .

7. „Ist es seitens der LHD denkbar, dazu Fördermittel aus dem Landesprogramm "Dächer dicht" einzuwerben.“

Das Programm „Dächer Dicht!“ ist ein ergänzendes Sonderprogramm des Freistaates Sachsen zur Richtlinie Denkmalförderung. Das Programm wurde bisher im Jahr 2020 und nochmals im Jahr 2021 kurzfristig aufgelegt. Eine detaillierte Antragstellung war dabei innerhalb von rund sechs Wochen nach Aufruf durch das Landesamt für Denkmalpflege nötig. Mit den Maßnahmen durfte zu diesem Zeitpunkt noch nicht begonnen worden sein, wobei bereits der Abschluss eines Lieferungs-/Leistungsvertrages als Maßnahmebeginn zählt. Ferner ist zu beachten, dass jeweils für 2020 und 2021 nur 50.000,00 Euro als Fördermittel für das Gebiet der Landeshauptstadt Dresden insgesamt bereitgestellt wurden. Eine Verstetigung dieses Sonderprogrammes ist nach Wissen des Amtes für Kultur und Denkmalschutz noch nicht erfolgt. Sofern im Jahr 2022 das Sonderprogramm erneut aufgelegt wird, können die Maßnahmeträger informieren werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Anlagen

Anlage 1 – Denkmalobjekte

Anlage 2 – Listenauszug Kulturdenkmale